



NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen
Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH
Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

Und
Firma des Vertragspartners einsetzen

Adresszeile 1

Adresszeile 2

im Folgenden „FSFM“

im Folgenden „Vertragspartner“

und gemeinsam „Parteien“
über
die Nutzung von Firmenschlagwörtern und von Zeichen der FSFM.

§ 1 Inhaberschaft

- (1) Die FSFM ist Inhaberin der beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 82018 eingetragenen Firma „Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH“. Die FSFM ist zudem Inhaberin der Firmenschlagwörter „Frankfurt School of Finance & Management“ und „Frankfurt School“ (im Folgenden: „Firmenschlagwörter“).
- (2) Die FSFM ist außerdem Inhaberin eingetragener Marken und Logos.

§ 2 Nutzungsgestaltung

- (1) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner gestattet die FSFM dem Vertragspartner die Nutzung der Firmenschlagwörter und Logos auf der Website des Vertragspartners, auf Werbetafeln und für Veranstaltungen des Vertragspartners zu Werbezwecken, in gedruckter Form, insbesondere in Prospekten und Flyern, in herunterladbaren elektronischen Dateien und in PowerPoint-Präsentationen wie auf Seite 2 der Nutzungsvereinbarung dargestellt.
- (2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Nutzung so zu gestalten, dass die FSFM nicht als Urheberin oder Verantwortliche des Inhalts der Website, der Werbetafel, des Dokuments, der herunterladbaren elektronischen Datei oder der PowerPoint-Präsentation erscheint. Maßstab für die Beurteilung ist der objektive Empfängerhorizont. Es sind die Corporate Design Richtlinien zu beachten (Anlage 1).

§ 3 Nutzungswiderruf und Ende der Nutzungsgestaltung

- (1) Die Gestattung der Nutzung kann durch die FSFM jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich oder in Textform ganz oder teilweise widerrufen werden.
- (2) Die Nutzungsbefugnis des Vertragspartners endet, ohne dass es der Mitwirkung der Parteien bedarf, mit der Beendigung der Zusammenarbeit.
- (3) Für den Fall des Widerrufs gemäß Absatz 1 oder der Beendigung gemäß Absatz 2 ist der Vertragspartner verpflichtet, die Firmenschlagwörter und Logos unverzüglich von der Website und aus den herunterladbaren elektronischen Dateien und PowerPoint-Präsentationen zu entfernen und die zukünftige Nutzung zu unterlassen. Sofern beim Vertragspartner aufgrund der Benutzung der Firmenschlagwörter oder der Logos Kennzeichenrechte entstanden sein sollten, überträgt der Vertragspartner mit Vertragsbeendigung diese Rechte auf die FSFM. Die FSFM nimmt diese Übertragung an.

§ 4 Gestaltung der Firmenschlagwörter und der Zeichen

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die druckgrafischen Vorlagen der FSFM zu verwenden, die die FSFM dem Vertragspartner zur Verfügung stellt.
- (2) Firmenschlagwörter und Logos müssen hinsichtlich Gestaltung, Schriftart und Farbe unverändert und CD-Konform verwendet werden.



§ 5 Gewährleistung und Haftung

- (1) Die FSM übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die Nutzung der Firmenschlagwörter und der Logos keine Rechte Dritter verletzt werden. Die FSM erklärt jedoch, dass ihr solche Rechte nicht bekannt sind.
- (2) Die FSM haftet nicht für Schäden, die dem Vertragspartner aufgrund der Nutzung der Firmenschlagwörter oder der Logos entstehen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, das der FSM zuzurechnen ist.

§ 6 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, sowie Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Rechtswahl, Gerichtsstand, maßgebliche Sprache

- (1) Diese Nutzungsrechtsvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht im Einzelfall das zwingende Recht eines anderen Staates Anwendung findet.
- (2) Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung einschließlich der Wirksamkeit der Nutzungsvereinbarung ist das Landgericht Frankfurt am Main ausschließlich zuständig, soweit gesetzlich zulässig. Der FSM bleibt vorbehalten, den Vertragspartner auch an dessen Sitz klageweise in Anspruch zu nehmen.
- (3) Für die Auslegung dieser Nutzungsrechtsvereinbarung ist die deutsche Sprachfassung maßgeblich.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Nutzungsvereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Nutzungsvereinbarung als lückenhaft erweist.

Logos

Für die CD-konforme Logoverwendung orientieren Sie sich bitte an Anlage 1.



Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel
Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH

Unterschrift / Firmenstempel



ANLAGE 1: CORPORATE DESIGN RICHTLINIE ZUR VERWENDUNG DER LOGOS

Format

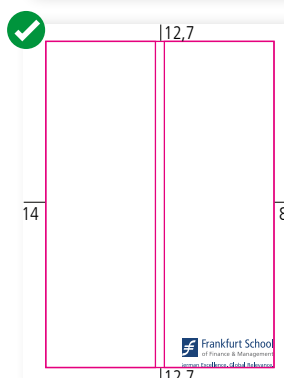
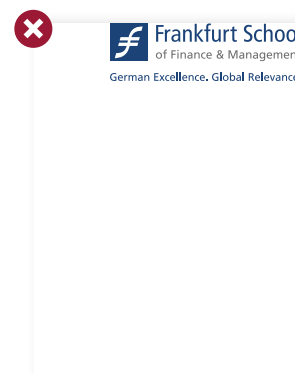
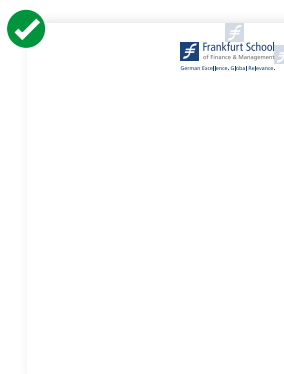
Dies ist das offizielle Frankfurt School Logo. Das Logo hat vordefinierte Größen für die verschiedenen Formate.

Für das Format A4 wird eine Breite von 41mm und für das Format A5 eine Breite von 31mm verwendet. Ein unproportionales strecken des Logos ist nicht erwünscht. Bei einer Vergrößerung ist darauf zu achten, dass dies proportional geschieht. Bitte benutzen Sie keine Breite kleiner als 25mm.



Positionierung

Sollte Ihr Seitenformat nicht gelistet sein, so benutzen Sie bitte den "f-Container" um das Logo passend zu platzieren. Das Logo sollte immer genügend Freiraum haben um hervorzustechen. Es sollten keine anderen Text- oder Design-elemente in nächster Nähe vom Logo platziert werden (achten Sie auf den 'f' Rahmen). Bitte platzieren Sie das Logo nicht ohne Abstandhalter. Bei Broschüren im A4 Format werden die Ränder auf 14mm, 12,7mm, 8mm, 12,7mm angelegt. Das Logo wird dann in der Ecke des Rahmens platziert.



Seiten Größe/Format	Logobreite	Abstand von rechts
105mm x 210 mm	32 mm	8 mm
148 mm x 105 mm (A6)	32 mm	8 mm
210 mm x 105 mm	35 mm	8 mm
210 mm x 148 mm (A5)	40 mm	14 mm
297 mm x 210 mm (A4)	55 mm	14 mm
420 mm x 297 mm (A3)	75 mm	14 mm

ANLAGE 1: CORPORATE DESIGN RICHTLINIE ZUR VERWENDUNG DER LOGOS



Frankfurt School

Verwendung

Die Frankfurt School Logos dürfen nur in seiner Originalfarbe, weiß oder Graustufen abgebildet werden. Eine andere farbliche Darstellung ist nicht gestattet. Das Logo darf nicht gestreckt oder gestaucht werden. Es sollte immer der vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden. Unten finden Sie alle Bestimmungen zu Abständen und Größen.

